

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
 Umwelt und Wasserwirtschaft  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

An das  
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
 Umwelt und Wasserwirtschaft  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13688/017-2013  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad1@noel.gv.at">post.lad1@noel.gv.at</a>
Fax 02742/9005-13610      Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">http://www.noe.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005      DVR: 0059986

Bezug  
 BMLFUW-LE.1.4.1/0076-II/3/2012

BearbeiterIn  
 Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005  
 Durchwahl      Datum  
 15337

Betrifft  
 Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. März 2013 beschlossen, zum Entwurf einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) wie folgt Stellung zu nehmen:

**Zu § 6 Abs. 2:**

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 nachfolgende Resolution beschlossen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung vorstellig zu werden

- um eine Änderung des Umweltförderungsgesetzes zu erreichen, damit für das Jahr 2014 eine für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ausreichenden Zusagerahmen für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft zu garantieren
- um im Rahmen des Finanzausgleichs ab 2015 ausreichende Bundesmittel für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Siedlungswasserwirtschaft bereitzustellen.“

Mit der vorliegenden Novelle wird dem ersten Teil des Beschlusses mit einem erhöhten Zusagerahmen für die Jahre 2010 bis 2013 und einem Zusagerahmen von € 100 Mio. für das Jahr 2014 entsprochen.

Derzeit liegen im Land Niederösterreich ca. 800 Förderanträge mit einer Investitionssumme von rund € 260 Mio. und einem Förderbarwert des Bundes von rund € 50 Mio. auf. Es ist daher absehbar, dass unter Berücksichtigung neuer Förderanträge, die in den Jahren 2013 und 2014 von den Gemeinden und Verbänden eingereicht werden, nicht alle Förderanträge vom Bund bis Ende des Jahres 2014 zugesichert werden können.

Entsprechend der 2. Forderung des NÖ Landtages müssen daher im Rahmen des Finanzausgleiches ab dem Jahr 2015 entsprechende Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, damit für den Restausbau der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den ländlichen Regionen, sowie für die zukünftige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Werterhaltung der vorhandenen Anlagen entsprechende Fördermittel vorhanden sind.

#### **Zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung:**

Soweit in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung festgestellt wird, dass ohne diese Förderungen für thermische Sanierungsmaßnahmen sich die Investitionen in thermische Sanierungsmaßnahmen im Maximalfall bis zum vollständigen Entfall reduzieren, muss klargestellt werden, dass das Land Niederösterreich seit Jahren die thermische Sanierung fördert, wobei erheblich mehr finanzielle Mittel eingesetzt werden, als die im Entwurf vorgesehenen.

Die im Entwurf vorgesehenen Förderungen können somit als positive Ergänzung zu den Sanierungsförderungen des Landes Niederösterreich gesehen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates**

- 
2. An das Präsidium des Bundesrates
  3. Herr Bundesrat Ing. Maurice ANDROSCH, Karlsteiner Strasse 8, 3812 Groß-Siegharts
  4. Frau Bundesrätin Martina DIESNER-WAIS, Pürbach 96, 3944 Schrems
  5. Herrn Bundesrat Friedrich HENSLER, Untere Hauptstraße 4, 2471 Hollern
  6. Frau Bundesrätin Adelheid EBNER, 150, 3665 Gutenbrunn
  7. Frau Bundesrätin Elisabeth KERSCHBAUM, Albrechtsgasse 2/16, 2100 Korneuburg
  8. Frau Bundesrätin Juliane LUGSTEINER, Furlanigasse 17, 2604 Theresienfeld
  9. Herr Bundesrat Johann ERTL, Schloss Straße 4/2/3, 2320 Schwechat
  10. Herrn Bundesrat Martin PREINEDER, Frohsdorf 25, 2821 Lanzenkirchen
  11. Frau Bundesrätin Mag. Bettina RAUSCH, Neustift 19, 3375 Krummnußbaum
  12. Herrn Bundesrat Kurt STROHMAYER-DANGL, Matzles 39, 3830 Waidhofen an der Thaya
  13. Herr Bundesrat Christoph KAINZ, Gartenweg 2, 2511 Pfaffstätten
  14. Frau Bundesrätin Sonja ZWAZL, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
  15. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
  16. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt
  17. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz
  18. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg
  19. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Burgring 4, 8010 Graz
  20. Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard Walnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck
  21. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
  22. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien
  23. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
  24. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
  25. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)